

Strecke SG 120 *Mels - St. Martin - Mädris*
Linienführung 2 *Kunststrasse*
Abschnitt 1 *Mels - St. Martin - Chestnenholz*
Landeskarte *1155*

GELÄNDE *Aufnahme 12. Oktober 1996 / Heg*

Asphalтиerte, 3– 4 m breite Verbindungsstrasse mit den typischen Merkmalen einer Kunststrasse des 19. Jahrhunderts.

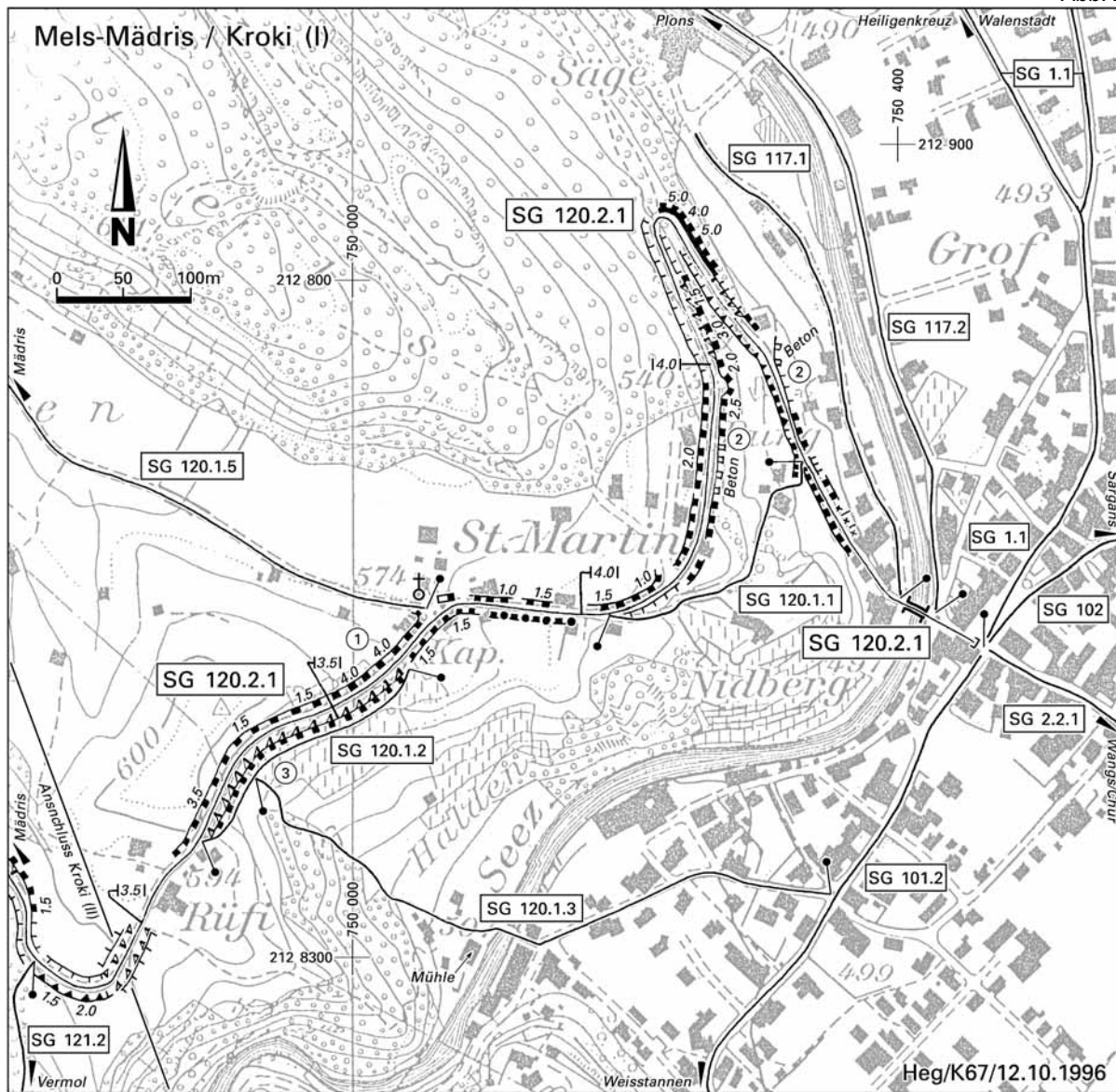
Über die Seez führt eine 14.0 m lange und 4.0 m breite Steinbogenbrücke mit einem sehr flachen Gewölbe. Die aufgehenden Mauern und das Gewölbe sind aus Bruchsteinen gefertigt, der Stirnkranz besteht aus plattigen, verkeiltten Steinen. Die leicht gewölbte Brückenbahn ist asphaltiert mit beidseitigem Randabschluss aus rechteckigen Granitplatten. In eine der Granitplatten ist das Baujahr (1859) und das Jahr der Renovation (1990) eingemeisselt (Abb. 1). Ursprünglich dürfte die Brücke Brüstungsmauern aufgewiesen haben, heute bewahren Metallgeländer die Verkehrsteilnehmer vor einem Sturz in den Fluss.

Nicht immer wird einem die Datierung einer Brücke so leicht gemacht wie bei derjenigen über die Seez in Richtung Mädris.

Abb. 1 (Heg, 12. 10. 1996)



Abb. 2

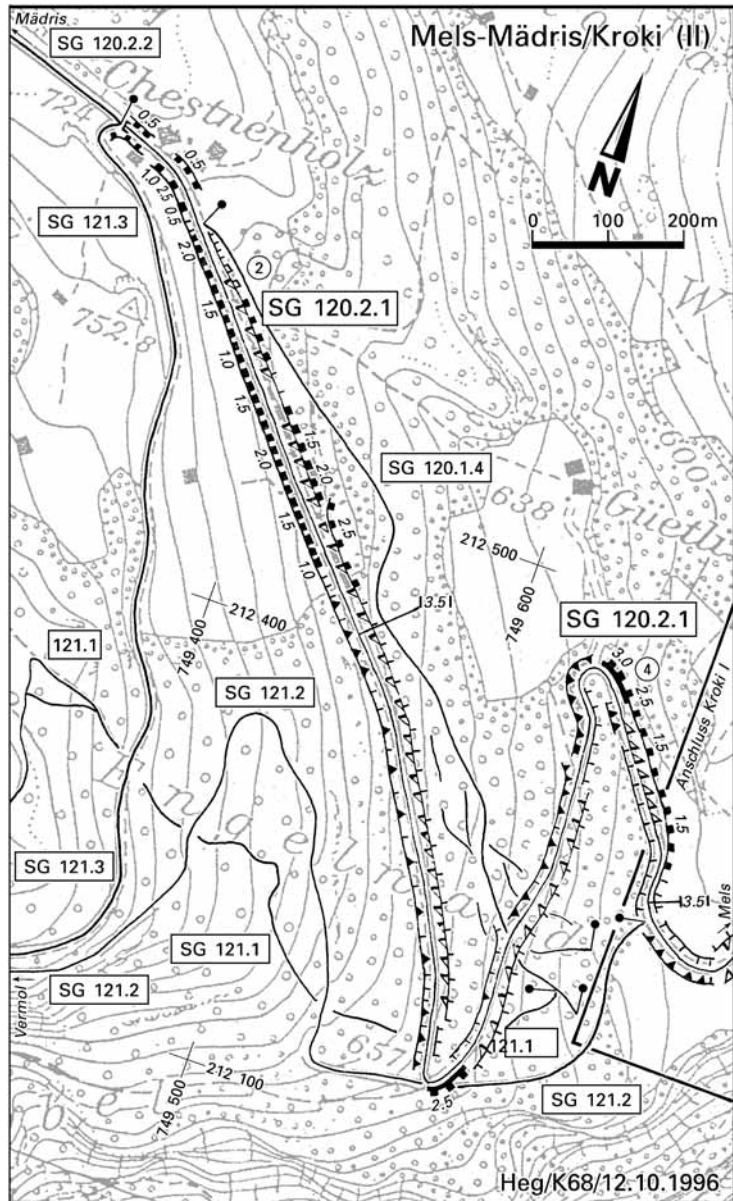


Bis St. Martin/Rüfi begrenzen fast ununterbrochen Stützmauern den Strassenkörper, ein weiteres "Band" von Stützmauern befindet sich in der Lichtung vor Chestnenholz (Abb. 4).

Die Mauern weisen Höhen zwischen 0.5 und 5.0 m auf. Sie sind aus Bruch- und Lesesteinen gefertigt und unregelmässig trocken geschichtet. An wenigen Stellen ist bei jüngeren Ersatzmauern Mörtel zum Einsatz gelangt. Nur dreimal sind bis heute die traditionellen Mauern durch Betonstützmauern ersetzt worden (Abb. 2/Pkt. 2). Trotz diesem fast durchgehend gleichen Mauergefüge wirken die Mauern nie gleichförmig, da immer wieder verschiedene Mauersteine verwendet wurden, seien es eher plattige Steine oder grössere rundliche bis quadrige vermisch mit kleinen Füllsteinen (Abb. 4–6). Diese Verschiedenartigkeit dürfte von unzähligen Reparaturmassnahmen im Verlaufe der letzten 140 Jahre

herrühren; sie widerspiegelt bei einer genaueren Untersuchung demzufolge verschiedene Zeit- bzw. Bauepochen. Dass die Mauern immer noch in Bewegung sind, beweisen starke Bauchungen nach Rüfi (Abb. 2/Pkt. 1; Abb. 5).

Abb. 3



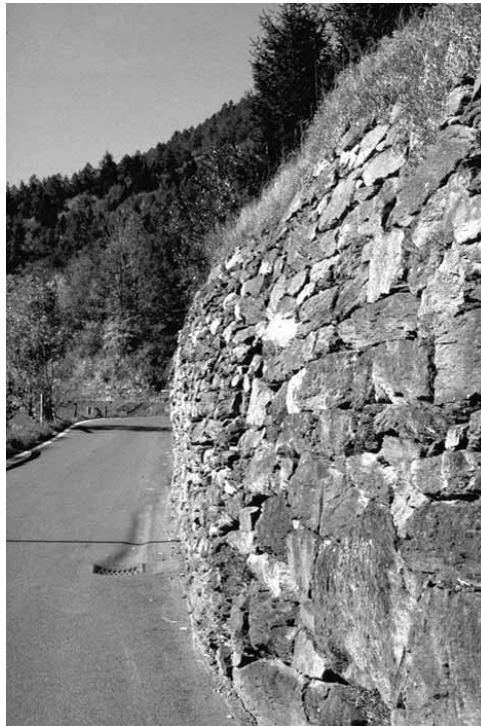
*Bergseitige Stützmauer vor
Chestnenholz. Deutlich tritt hier zutage,
wie unterschiedlich grosse und
verschieden geformte Steine im
Mauergefüg, trotz gleicher Art von
Schichtung ein völlig unterschiedliches
Erscheinungsbild hervorrufen können.
Abb. 4 (Heg, 12. 10. 1996)*



In unmittelbarer Nachbarschaft dieser Bauchung ist in die bergseitige

Stützmauer eine (mittlerweile abgegangene) Treppe eingelassen (Abb. 6). In der Regel verläuft der Abschnitt SG 120.2.1 als Hangstrasse, nach Rüfi über kurze Distanz jedoch als eindruckliche "gemauerte Gasse" (Abb. 7).

*Es ist eine Frage der Zeit, dass die
"gebauchte" Mauer (Bildmitte)
zusammenstürzt. Zu hoffen bleibt, dass
sie dereinst in gleicher Manier wieder
hochgezogen wird.
Abb. 5 (Heg, 12. 10. 1996)*



Wo keine Mauern die Strasse abstützen, herrschen Böschungen aus Lockermaterial vor, insbesondere in den Waldpartien, wo der mit dieser Bauweise "verlorene" Boden nicht so ins Gewicht fällt wie beim intensiv genutzten Kulturland. Immer wieder ist bergseitig auch anstehender Fels angeschnitten.

Um die für eine Kunststrasse erforderliche geringe Steigung zu erreichen, musste die Strasse in weiten Schlaufen angelegt werden. Drei gemauerte Kehren mit bis zu 5 m hohen Stütz- und aufgesetzten Brüstungsmauern zeugen von den enormen Anstrengungen, die hierzu nötig waren. Leider wurde in jüngerer Zeit die mittlere dieser Kehren (Abb. 3/Pkt. 4) mit Beton ausgebessert, was der traditionellen Bauweise der Strasse nicht gerecht wird (Abb. 8).

Talseitig wird die Strasse mehrheitlich durch Randsteine begrenzt (vgl. SG 120.2). Zwischen Mels und St. Martin gelangen weiter ein Lattenzaun und Metallgeländer zur Anwendung.

In St. Martin führt die Strasse direkt an der unter SG 120 beschriebenen, renovierten Kapelle vorbei. Vor der Kapelle am Strassenrand ist ein Brunnen mit der eingemeisselten Jahreszahl 1829 und den Initialen Z.C. situiert.

*Der Einstieg zur eingewachsenen Treppe wurde nachträglich mit quadrigen Steinen zugemauert, deutlich sind bei diesen Bohrlöcher zu erkennen
Abb. 6 (Heg, 12. 10. 1996)*



*Hoffentlich fällt die sorgfältig gemauerte "Gasse" nach St. Martin nicht einer Strassenverbreiterung zum Opfer.
Abb. 7 (Heg, 12. 10. 1996)*



*Obwohl mit den Betonstütz- und Brüstungsmauern die Form der ursprünglichen Mauer nachempfunden wurde, sind sie ein Fremdkörper.
Abb. 8 (Heg, 12. 10. 1996)*



— Ende des Beschriebs —